

Bezirksamtsvorlage Nr. 1588
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem .20.07.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf 1-103VE (Moa-Bogen) als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der **Bebauungsplanentwurf 1-103VE** vom 17.12.2020 für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.

IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 6 (Durchführungsvertrag)

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Siehe Anlagen.

5. **Rechtsgrundlage:**

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG Bau GB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Anlagen:

Anlage 1.) Ergebnis der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 2.) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 3.) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans 1-103VE

Anlage 4.) Entwurf des Bebauungsplans 1-103VE vom 17.12.2020 (Verkleinerung auf DIN A3)

Anlage 5.) Vorhaben- und Erschließungsplan (Verkleinerung auf DIN A3)

Anlage 6.) Entwurf Durchführungsvertrag - nicht öffentlich